

29.09.2021

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Einstellung der Hortförderung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	13.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einstellung der Hortförderung zum 31.12.2021.

Sachverhalt:

In der Kreistagssitzung vom 18.07.2018 (Vorlage Nr. 138/ 2018) wurden die neuen Hortförderrichtlinien verabschiedet. Die 1989 beschlossene Förderrichtlinien waren in der inhaltlichen Ausrichtung durch den gesellschaftlichen Wandel in großen Teilen überholt und hatten im Haushalt 2018 mittlerweile als größte Freiwilligkeitsleistung ein Finanzvolumen von 989.000€ erreicht.

In die Diskussion waren damals die Hortträger und eine Steuerungsgruppe unter Mitwirkung von Kreistagsmitgliedern eingebunden. Beschlossen wurde eine Abschmelzung der Zuschüsse in Höhe von 50% der anfallenden Personalkosten für die damals geförderten 15 Hortgruppen an 8 Standorten in drei Stufen. Im Jahr 2021, der dritten Stufe, beträgt die Förderung nun insgesamt 300.000,- € - je Hortgruppe 20.000,- €.

Als Auftrag hat die Verwaltung damals die Verpflichtung mitgenommen, im Jahr 2021 die Förderrichtlinie auf Aktualität zu überprüfen und zu berichten.

Aktuelle Entwicklung:

Die Bundesregierung hat einem Gesetzentwurf zum Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung von Schulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027 zugestimmt. Der Rechtsanspruch soll im SGB VIII geregelt werden und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll, bis auf maximal vier Wochen, auch in den Ferien gelten. Erfüllt werden soll der Rechtsanspruch sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen. Der Bundesrat hat am 25. Juni 2021 zum Entwurf des Ganztagsförderungsgesetzes den Vermittlungsausschuss angerufen. Eine Entscheidung steht noch aus, aber es zeichnet sich eine klare Tendenz für den weiteren, verlässlichen Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und Grundschulen ab.

Die Bedeutung der Hortangebote zur Sicherstellung des zukünftigen Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung von Schulkindern wird dadurch weiter gestärkt und die Umsetzung des Ausbaus notwendiger Betreuungsplätze wird, wie auch bei den Krippen und Kindergärten, in der Verantwortung der Gemeinden als Schulträger liegen.

Mit der gestaffelten Reduzierung der Hortförderung in den Jahren 2019 bis 2021 ist es allen Hortträgern in Abstimmung mit den Gemeinden gelungen, die Finanzierung anzupassen. Wie das Regierungspräsidium auf Anfrage mitteilte, können die Hortträger die Landesförderung nach Einstellung der Landkreisförderung ab dem 01.01.2022 wieder in Anspruch nehmen. Die Landesförderung beträgt je Hortgruppe 12.373,- €. Bei einer Einstellung der Landkreisförderung von jährlich 20.000,- € ergibt sich somit ein Finanzierungsbedarf von 7.627,- € je Hortgruppe.

Nach Zustimmung des Jugendhilfeausschusses fand mit den Hortträgern im Vorfeld eine Besprechung statt und die Trägervertreter wurden über eine mögliche Einstellung der Hortförderung informiert. Von Seiten der Hortträger wurde dem Grunde nach die Entwicklung erwartet. Positiv aufgenommen wurde, dass eine Vorabanfrage beim Regierungspräsidium bezüglich einer möglichen Wiederaufnahme der Landesförderung erfolgte. Kritisch wird die zukünftige Betreuung und Unterstützung von besonders beeinträchtigten Kindern in den Horten gesehen. Hier erwarten die Hortträger Planungen, wie zukünftig in Kindertageseinrichtung Integrationshilfen als Gruppenlösung erbracht werden könnten. Die bei der Neufassung der Hortförderrichtlinie eingebrachten Argumente haben weiterhin Bestand und sind auch für die Hortträger nachvollziehbar.

In einzelnen Gemeinden gibt es bereits Planungen zur Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung, mit der aufgezeigten Gesetzesänderung wird dies für alle Gemeinden eine Zukunftsaufgabe sein.

Unter dem Gesichtspunkt einer Gleichbehandlung aller Gemeinden wäre es nicht mehr gerechtfertigt, die Freiwilligkeitsleistung an den acht Standorten der bisher geförderten Hortgruppen über weitere Jahre fortzuführen.

Die Verwaltung hat daher vorgeschlagen, die freiwillige jahrzehntelange Hortförderung des Landkreises zu beenden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.09.2021 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, die Einstellung der Hortförderung zum 31.12.2021 zu beschließen.

Dr. Martin Kistler
Landrat